

MAKLERVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Ort und Tag zwischen

Name Geb. Datum

Adresse Beruf

Tel.: Email:

im Folgenden kurz als Kunde bezeichnet und

IRM Versicherungsmakler- und Beratungs G.m.b.H.

GISA: 24250528, FN 73525a, Börsegasse 9, 1010 Wien

im Folgenden kurz als Versicherungsberater bezeichnet.

Diese Vollmacht gilt ausschließlich für die UNIQA-Gruppen-Krankenversicherung und die ALLIANZ-Kollektiv-Unfallversicherung der Schoellerbank AG.

Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Interessen in Versicherungsangelegenheiten gemäß den folgenden Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 1-5), welche integrierende Bestandteile dieses Vertrags darstellen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, sämtliche Vertragsteile erhalten, gelesen und ausdrücklich genehmigt zu haben.

Der Kunde bevollmächtigt den Versicherungsmakler zur Vertretung in sämtlichen Vertrags- und Schadensangelegenheiten gegenüber Versicherungen und schädigenden Dritten, wie insbesondere zum Abschluss, zur Auflösung und Abänderung von Verträgen, zum Abschluss von Vergleichen, zur Anforderung von Offerten und Tätigkeit von Ausschreibungen, Einsichtnahme in sämtliche versicherungsrelevante Unterlagen, wie insbesondere Versicherungspolizzen, weitere Vertragsunterlagen, Gutachten, Akten, Protokolle und sonstige Daten, An- und Abmeldung von KFZ, Behördenwege sowie zur Auflösung von Maklerverträgen des Kunden mit anderen Versicherungsmaklern und der diesen erteilten Vollmachten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Kunde

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel Versicherungsmakler

1. Tätigkeit

Der Versicherungsmakler wird im Rahmen des von ihm ausgeübten Gewerbes „Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten“ tätig.

2. Leistungsumfang

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers umfasst nachstehende Leistungen:

- Analyse der bestehenden Risiken auf Basis der vom Kunden erteilten Informationen;
- Bestandsaufnahme und Prüfung bestehender Versicherungspolizzen und Prämienvorschreibungen;
- Erstellung eines alternativen Deckungskonzepts (Aufdeckung von Doppelversicherungen und Einsparungspotenzialen);
- Einholung von Versicherungsangeboten bzw. Ausschreibung des Deckungskonzepts an geeignete Versicherungsunternehmen, deren Überprüfung und Erstellung einer Analyse;
- Auswahl und Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes im Sinne von § 28 Z 3 Maklergesetz;
- Überprüfung der aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Versicherungsmaklers vom Versicherer ausgestellten Polizzen auf Antragsgemäßheit und Aushändigung an den Kunden;
- Geltendmachung und Durchsetzung von Versicherungsleistungen für den Versicherungskunden (Schadensabwicklung), bezogen auf die vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverträge, auf Basis der vom Kunden erteilten Informationen.

3. Pflichten des Versicherungsmaklers

Die Interessenwahrungspflicht umfasst die Aufklärung und Beratung des Kunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz.

Die Interessenwahrungspflicht umfasst eine ausgewogene Marktuntersuchung im Sinne von § 137f Abs 9 Gewerbeordnung 1994, ist jedoch örtlich auf Versicherungsgesellschaften, deren Hauptsitz/Hauptniederlassung sich in Österreich befindet, beschränkt.

4. Alleinvermittlungsauftrag

Der Kunde verpflichtet sich im Sinne von § 14 Maklergesetz, für die Vermittlung von Versicherungsverträgen keinen anderen Makler oder sonstigen Vermittler in Anspruch zu nehmen.

Dieser Alleinvermittlungsauftrag gilt für zwei Jahre ab Abschluss des Maklervertrages. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf vom Kunden oder vom Versicherungsmakler aufgekündigt wird.

5. Vermittlungsprovision

Der Makler erhält für seine Tätigkeit, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Dies sind Provisionen gemäß § 30 MaklerG sowie etwaige Abschluss-, Folge-, Betreuungs-, Umsatz-, Bestandsprovisionen, Bonifikationen, etc.

Vereinbart wird, wie auch schon bisher, dass sämtliche Vorteile aus dem Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem Makler zustehen.

6. Provisionsvereinbarungen für Fälle fehlenden Vermittlungserfolgs

Im Sinne von § 15 MaklerG wird vereinbart, dass der Kunde auch ohne einen dem Versicherungsmakler zurechenbaren Vermittlungserfolg die dem Versicherungsmakler entgehende Provision des Versicherungsunternehmens für den Fall zu leisten hat, dass

- ein oder mehrere Versicherungsverträge während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Kunden beauftragten Maklers, sonstigen Vermittlers oder auf andere Art zu Stande gekommen sind,

oder
- der Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird. In diesem Falle beläuft sich der vom Kunden zu leistende Betrag auf sämtliche dem Versicherungsmakler entgehende Versicherungsprovisionen, jeweils bezogen auf die restliche Laufzeit dieses Alleinvermittlungsauftrags.

7. Informationsleistung des Kunden

Der Versicherungsmakler ist nur auf Basis vollständiger und richtiger Informationen, insbesondere über die relevanten Risiken in der Lage, seine Pflichten aus dem gegenständlichen Maklervertrag zu erfüllen.

Der Kunde wird daher dem Versicherungsmakler sämtliche zur Ausführung dieses Maklervertrages erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten unaufgefordert, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationspflicht umfasst insbesondere die Bekanntgabe sämtlicher gefahrerheblicher Umstände, Informationen zur Ermittlung von Versicherungssummen, wie beispielsweise Wertangaben zu versichernden Sachen, sämtliche Veränderungen erheblicher Umstände, wie Risikoänderungen oder Gefahrerhöhungen, oder auch Änderungen von Adress- und Kontaktdaten, Begründung neuer Betriebsstandorte oder Betriebszweige, Ausweitung der Tätigkeit auf andere geografische Bereiche usw.

Sofern erforderlich, hat der Kunde an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren oder Risiken von sich aus hinzuweisen.

8. Datenschutzgrundverordnung

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmakler zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt, und diese auch im Zuge der Erfüllung der vertraglichen Pflichten an Dritte (Rechtsanwälte, Versicherungsunternehmen, etc.) weitergegeben werden.

Der o.a. Versicherungsmakler wird weiter bevollmächtigt, eine Zustimmung zur Verwendung unserer Daten (ausgenommen sensible Daten i.S.d. § 9 DSGVO) zu erteilen.

Ich bevollmächtige o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG berechtigt.

- Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten:
Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass der o.a. Versicherungsmakler meine Gesundheitsdaten, wie etwa meine gesamte Krankengeschichte, zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. zur Beurteilung und zum Abschluss des Versicherungsschutzes) erfasst und verarbeitet.
Ebenfalls stimme ich ausdrücklich zu, dass die verarbeiteten Daten im Rahmen der gegenständlichen Vertragserfüllung auch an Dritte, und zwar insbesondere an Versicherungsunternehmen durch o.a. Versicherungsmakler weitergegeben werden.
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

- Ich nehme ebenfalls ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung (gänzlich oder teilweise/spartenbezogen) der Versicherungsmakler in den betreffenden Bereichen nicht mehr für mich tätig werden darf und damit auch keinerlei Haftung für die betreffenden Bereiche ab dem Einlangen des Widerrufs übernimmt. Auf die restliche Vereinbarung und die nicht betroffenen Sparten hat der Widerruf KEINEN Einfluss.
- Einwilligung für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial durch o.a. Versicherungsmakler:
Im Rahmen der Vertragsbeziehung verarbeitet der o.a. Versicherungsmakler die persönlichen Kontaktdaten. Neben der Nutzung dieser Daten für die Vertragsabwicklung, würde der o.a. Versicherungsmakler über diese Kontaktdaten (E-Mail, Wohnanschrift, Fax, Telefon) gerne Informations- und auch Werbematerial übermitteln.
Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass mir Informations- und Werbematerial an meine bekannt gegebenen Kontaktadressen übermittelt wird. Ich möchte laufend über die neusten Produkte und Dienstleistungen des o.a. Versicherungsmakler per Fax, E-Mail, Telefon, SMS oder per Post informiert werden.
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

9. Ergänzende Vertragsbestimmungen

Dieser Vertrag gilt in Ergänzung bzw. Abänderung der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde